

EU-Hilfen bei Frostschäden im Obst- und Weinbau

Die Antragstellung für die EU-Frostbeihilfe beginnt am 06.12.2024 und endet am 08.01.2025

Anträge für die Frostbeihilfe können bis zum 8. Januar 2025 **nur bei der LWG** gestellt werden. Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/eu-beihilfen-wegen-frostschaeden/index.html>

Achtung! Die Exceltabelle „Erntemengenerhebung“ wurde am 12.12.2024 aktualisiert – bitte nutzen Sie unbedingt die neue Version, da sich die Berechnungsgrundlage verändert hat – Version 1.3

Sollte weiterhin die alte Version heruntergeladen werden, löschen Sie bitte den Browserverlauf (unter Einstellungen → Datenschutz).

Alle, die ihren Antrag schon eingereicht haben, müssen die Exceltabelle nicht nochmal einreichen. Dies übernimmt das Team von IWO4 für Sie.

Senden Sie Ihren Antrag inklusive Anhänge wegen der auszufüllenden Excel-Datei **bitte möglichst per Mail** an poststelle@lwg.bayern.de – Betreff: „IWO4-Förderunterlagen Frost“

Die Traubenerntemeldungen geben Sie bitte auch möglichst online über iBALIS ab! Für die Beantragung der Förderung muss die Traubenerntemeldung 2024 allerspätestens bis zum 08.01.2025 abgegeben sein.

Ansprechpartner für den Weinbau an der LWG sind: Florian Troll unter der 0931-9801-3520 oder Dr. Juliane Urban/Peter Wolter unter der -3519 oder Kerstin Völker unter der -3522